

## **DGUV Information „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ (DGUV Information 214-059)**

Die GUV-Information „Ausbildung-Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624) wurde vom Sachgebiet „Straße, Gewässer, Forsten, Tierhaltung“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V. (DGUV) grundlegend überarbeitet. Im Zuge der Neunummerierung ist die überarbeitete DGUV-Information jetzt unter dem Titel „Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ (DGUV-Information 214-059) erschienen.

Hintergrund der Überarbeitung war insbesondere die Abstimmung der Inhalte zwischen der DGUV und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), um durch eine Vereinheitlichung der Motorsägenausbildung eine gegenseitige Anerkennung der Ausbildung sicherzustellen.

Die in der DGUV-Informationsschrift enthaltenen Inhalte wurden vor dem Hintergrund erarbeitet, dass Arbeiten mit Motorsägen mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden sind. Entsprechend soll diese DGUV-Information dazu dienen, dem Unternehmer und dem Lehrgangsträger Informationen über den Mindestumfang der Ausbildung zu geben. Die erforderliche Fachkunde als Voraussetzung der fachlichen Eignung kann – wie bisher - einerseits durch die Berufsausbildung oder andererseits durch Fortbildung oder Qualifizierungsmaßnahmen z. B. in der Feuerwehrausbildung erlangt werden.

Während in der GUV-Information „Ausbildung – Arbeiten mit der Motorsäge“ (GUV-I 8624) die Ausbildungsinhalte auf 6 Module (Modul 1 - 6) aufgeteilt waren, erfolgt die Aufteilung in der aktuellen DGUV Information auf nur mehr 4 Module (Modul A, B und C bzw. D).

### **Auswirkung für die Feuerwehr**

Die für die Feuerwehr obligatorischen Ausbildungsinhalte der früheren Module 1 und 2 finden sich nun im Wesentlichen im Modul A „Grundlagen der Motorsägenarbeit“ wieder. Dabei ist der zeitliche Ausbildungsumfang unverändert bei 16 Unterrichtseinheiten (2 Tage à 8 UE) geblieben. Weitere Module sind wie bisher nur bei begründetem Bedarf für die Feuerwehr in der Ausbildung zu berücksichtigen. Eine wesentliche Neuerung ist, dass im Praxisteil pro Ausbilder 4 Personen (in begründeten Einzelfällen maximal 6 Personen) ausgebildet werden dürfen. Zudem ist eine personenbezogene Lernerfolgskontrolle der theoretischen und praktischen Ausbildung vorgesehen.

Generell gilt, dass auch diese DGUV-Information unverbindliche Hilfestellungen und Empfehlungen enthält. Insofern obliegt es dem Unternehmer bzw. dem Leiter der Feuerwehr, die Ausbildungsinhalte so auszuwählen und anzupassen, dass sie den künftig auszuführenden Einsätze gerecht werden.

### **Auswirkungen auf den Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer“**

Gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, dem Landesfeuerwehrverband Bayern e. V. und der Bayerischen Waldbauernschule Goldberg hat die KUVB den Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer“ ins Leben gerufen. Dieser fünftägige Lehrgang soll Feuerwehrangehörige, die bereits gute Kenntnisse an der Motorsäge besitzen, dazu befähigen, bei den Feuerwehren die einsatzspezifische Motorsägenausbildung durchzuführen.

Neben den bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten (z. B. durch Forstwirtschaftsmeister) soll auch künftig den Feuerwehren bei Bedarf die zusätzliche Möglichkeit eröffnet werden, die Motorsägenausbildung auch feuerwehrintern durch fachlich qualifizierte Ausbilder idealer Weise auf Kreisebene durchzuführen.

Ausbilder für Arbeiten an der Motorsäge, die den Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Motorsägenführer“ absolvieren, bzw. bereits erfolgreich absolviert haben, sind weiterhin berechtigt, die dort erworbenen Lehrinhalte im Rahmen der feuerwehrinternen Ausbildung zu schulen. Das umfasst sowohl die Inhalte des Moduls A „Grundlagen der Motorsägenarbeit“ als auch Inhalte aus Modul B „Baumfällung und Aufarbeitung“.

Der Lehrgang befähigt die Ausbilder jedoch weiterhin **nicht**, Arbeiten mit der Motorsäge in Arbeitskörben von Hubarbeitsbühnen und Drehleitern zu schulen (Modul C bzw. D der DGUV Information 214-059).

Weitere Informationen zum Lehrgang „Fachteil für Ausbilder für Motorsägen“ wie beispielsweise Ausbildungsvoraussetzungen, mitzubringende Lehrgangsausstattung, Ausbildungsziele und wesentliche Ausbildungsinhalte können auf dem Feuerwehrportal der KUVB Bayern (<http://www.kuvb.de> → Feuerwehr) eingesehen werden.